



Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig  
Freundes- und Förderkreis der Dannewerkschule Schleswig

Freundes- und Förderkreis der  
Dannewerkschule  
Erikstr. 50  
24837 Schleswig

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Freundes- und Förderkreis der Dannewerkschule e.V.. Als Mitgliedsbeitrag entrichte ich \_\_\_\_\_ Euro monatlich / \_\_\_\_\_ Euro jährlich auf dem unterstehend angekreuzten Zahlungsweg. Meinen Beitrag zahle ich jährlich im Voraus bis spätestens 31. Januar. Sofern ich die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren gewählt habe, ermächtige ich den Verein, den Mitgliedsbeitrag frühestens zum Fälligkeitstag von meinem Konto abzubuchen. Für das Kalenderjahr meines Beitritts zahle ich meinen Beitrag für (bitte ankreuzen)

- das ganze Jahr
- jeden vollen Monat der Mitgliedschaft

bis spätestens einen Monat nach meinem Beitritt.

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Tel.:	Email:

- Ja, ich möchte am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Bitte buchen Sie bis auf Widerruf meine Mitgliedsbeiträge von dem folgenden Konto ab:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

- Ich überweise meinen Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto bei der Nord-Ostsee-Sparkasse, IBAN: DE32 2175 0000 0186 0276 03 BIC: NOLADE21NOS

- Ich überweise meinen Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto bei der VR-Bank Schleswig – Mittelholstein, IBAN: DE52 2169 0020 0000 0136 76 BIC: GENODEF1SLW

 **Bitte unterzeichnen Sie auch die umseitige Datenschutzerklärung!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

## Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Verein, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift